

Vorlage Nr.: 41/017		25.01.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	14.02.2001	2
Kreisausschuss	Dez. I	12.03.2001	11
Kreistag	Dez. I	19.03.2001	15

Erweiterung des Fachschulangebotes des Berufskollegs Kemnastraße in Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2001 wird am Berufskolleg Kemnastraße in Recklinghausen der Bildungsgang "Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik" in Teilzeitform errichtet.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am Berufskolleg Kemnastraße besteht seit vielen Jahren bereits die Fachschule für Technik mit den Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik.

Für den neuen Ausbildungsberuf Mechatroniker ist seit 2 Jahren eine Bezirksfachklasse am Berufskolleg Kemnastraße eingerichtet, deren Einzugsbereich die gesamte Emscher-Lippe-Zone umfasst.

Die derzeit gültigen schulrechtlichen Regelungen beinhalten für Fachschulbildungsgänge noch keine eigenständige Fachrichtung Mechatronik.

Es geht nun darum, auch für die Absolventen dieser fachlich neuen Erstausbildung ein für sie passendes Weiterbildungsangebot zu ermöglichen, das die Besonderheiten dieses Hybridberufes berücksichtigt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Landesweit soll an fünf Standorten die Durchführung dieses Schulversuchs zugelassen werden, Recklinghausen wäre im Regierungsbezirk Münster der einzige Standort.

Mit diesem Bildungsgang wird das Schulprofil des Berufskollegs Kemnastraße fachlich passend ausgebaut und somit insgesamt gestärkt.

Ausreichender und geeigneter Schulraum ist vorhanden. Da der Unterricht in Teilzeit-, das heißt Abendform, stattfinden soll, hat die Errichtung des Bildungsganges keine Auswirkungen auf die Raumbedarfssituation der Schule, auch nicht mit Blick auf die beabsichtigte Neubaumaßnahme.

Ebenfalls vorhanden ist die notwendige technologische Ausstattung; in diesem Zusammenhang sei auf das 1999 eingerichtete Fachzentrum für Automatisierungszentrum (Investitionsvolumen 2,6 Mio DM) hingewiesen, das für diesen Fachschulbildungsgang sehr gut geeignet ist.

Gem. § 8 Schulverwaltungsgesetz bedarf es zur Errichtung des Bildungsganges eines Kreistagsbeschlusses, der noch durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW genehmigt werden muss.